

Abg. Krieger.
 „ Mofch.
 „ Adermann.
 „ Günther.
 „ Mannsfeld.
 „ Rehnert.

Abg. Braun.
 „ Kiedert.
 „ Jungnickel.
 „ Temper.
 Präsident Haberkorn.

Die von mir gestellte Frage ist einstimmig bejaht worden.

(Herr Staatsminister Dr. Schneider tritt ein.)

Wir kommen nun zum dritten Gegenstand der Tagesordnung, zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über mehrere Petitionen, und zwar 1. über die Petition des Schriftstellers Badewitz, die Verlegung des Festes „Aller-Seelen“ auf den 2. November betreffend. — Abg. Ludwig wird der Kammer Vortrag erstatten.

Referent Ludwig: Meine Herren! Der Schriftsteller Badewitz von Dresden hat sich an die Zweite Kammer mit dem Gesuch gewendet, durch eine einfache That, wie er es bezeichnet, Zeugniß dafür abzulegen, daß in der protestantischen Kirche die vorherrschende Meinung dafür sei, sich mit der katholischen Christenheit ins Einvernehmen zu stellen. Diese einfache That glaubt er darin zu finden, daß die Todtenfeier, wie sie in der protestantischen Kirche ist, auf den 2. November jeden Jahres verlegt werde, an welchem Tage die katholische Kirche das Allerseelenfest feiert. Die vierte Deputation verkennt nicht, daß der Antragsteller von seiner Seite aus Grund gehabt haben kann, eine derartige Petition an die Kammer zu richten; sie glaubt aber, daß die Berathung dieses Gegenstandes vielmehr vor die Kirchenvorstände und die zu erwartende Synode gehört, und beantragt, einfach die Sache auf sich beruhen zu lassen.

Präsident Haberkorn: Begehrt Jemand das Wort?
 — Es ist nicht der Fall.

„Will die Kammer diese Petition auf sich beruhen lassen?“
 Einstimmig.

Es folgt nun der zweite mündliche Vortrag.

Referent Ludwig: Der Lehrer Johann August Zentisch aus Großwitz richtet sich mit dem Gesuch an die hohe Ständeversammlung:

„Die hohe Ständeversammlung wolle vermitteln, daß den katholischen Lehrern Sachsens das Recht ertheilt werde, auch solchen Protestanten, die von dem Rechte der freien Forschung Gebrauch gemacht haben,

Gutes zu wünschen, Höflichkeiten zu erweisen und Beweise von Achtung zu geben.“

(Heiterkeit.)

Ihre vierte Deputation glaubt, daß dieses Gesuch auf Grund § 115 g der Landtags-Ordnung einfach beizulegen sein dürfte.

Präsident Haberkorn: Wenn Niemand das Wort begehrt, frage ich die Kammer:

„ob sie diese Eingabe auf sich beruhen lassen will?“

Einstimmig.

Es folgt nun der dritte mündliche Vortrag.

Referent Ludwig: Der frühere Landtagsabgeordnete Schenk in Bauzen hat sich mit einer Bittschrift an die Ständeversammlung gewendet, deren Petikum dahin geht:

„Dieselbe wolle beschließen, bei hoher Staatsregierung die Abänderung des § 6 der revidirten Strafproceßordnung für das Königreich Sachsen dahin zu beantragen:

daß den Geschwornen der betreffenden Schwurgerichtsperiode den in geheimen Sitzungen des Schwurgerichtshofes zu behandelnden Untersuchungssachen beizuwohnen gestattet werden müsse.“

Ich weiß nicht, ob die Kammer es verlangt, daß ich § 6 der Strafproceßordnung vortragen soll. Ich glaube nicht, daß es nothwendig ist, da er im Petikum schon selbst enthalten ist. Ihre berichterstattende vierte Deputation hat geglaubt, daß dieser Gegenstand nicht so ohne Weiteres von der Hand zu weisen sei; sie schlägt vielmehr vor, diese Petition des Adv. Schenk an die erste Deputation, welche über die Schreck'schen Anträge zu berathen hat, zur Benutzung bei der Berichterstattung abgeben zu lassen.

Präsident Haberkorn: Wenn auch hierüber Niemand das Wort begehrt, frage ich:

„ob die Kammer diese Petition der ersten Deputation überweisen will?“

Einstimmig.

Es wären somit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung beraume ich auf morgen Vormittag 11 Uhr an und setze auf die Tagesordnung: Interpellation der Herren Abgg. Kiedel und Genossen, den Fortbau der Eisenbahnen in der Oberlausitz betreffend.

Die heutige Sitzung ist beendet.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 25 Minuten.)